

Amtliche Bekanntmachung des Amtes Trittau

Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 2 – Neuaufstellung – der Gemeinde Großensee nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Gebiet: östlich Rausdorfer Straße, nördlich Kamphöhe und westlich Trittauer Straße

Der von der Gemeindevertretung Großensee in der Sitzung am 04.10.2018 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 2 – Neuaufstellung – der Gemeinde Großensee für das Gebiet östlich Rausdorfer Straße, nördlich Kamphöhe und westlich Trittauer Straße sowie der Entwurf der Begründung dazu liegen in der Zeit vom

15.11.2018 bis einschließlich 17.12.2018

in der Gemeindeverwaltung Trittau, Europaplatz 5, 22946 Trittau im Erdgeschoss des Fachbereichs Bau und Projektmanagement jeweils montags, dienstags und freitags in der Zeit von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr sowie dienstags in der Zeit von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr und donnerstags in der Zeit von 15.00 Uhr bis 18.30 Uhr öffentlich aus.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar (siehe auch Tabelle Art der Information):

1. Umweltbericht zur Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 2

Schutzgut	Auswirkungen, Inhalt, Aussagen	Art der Information (siehe verfügbare Umweltrelevante Informationen)
Mensch	Verkehrslärm, Wohnraum, Mobilität	Siehe Nr. 1
Tiere/Pflanzen	Schutz einheimischer Tierarten	Siehe Nr. 1
Boden	Versiegelung, Ausgleichsflächen	Siehe Nr. 1
Wasser	Auswirkungen bei Baumaßnahmen	Siehe Nr. 1
Klima/Luft	Abstrahlungsfläche, betriebsbedingte Emissionen, Luftaustausch	Siehe Nr. 1
Landschaft	Landschaftsbild, Eingrünung	Siehe Nr. 1

2. Umweltbezogene Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden im Verfahren nach § 3 Abs. 1 BauGB (Frühzeitige Beteiligung vom 22.06.2018 bis 06.07.2018)

Zum Schutzgut Mensch:

Landrat des Kreises Stormarn, Fachdienst Planung und Verkehr (eingereicht am 07.08.2018)
Handwerkskammer Lübeck (eingereicht am 18.07.2018)
HVV - Hamburger Verkehrsverbund GmbH (eingereicht am 26.06.2018)
Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein (eingereicht am 03.07.2018)
Verkehrsbetriebe Hamburg-Holstein GmbH (eingereicht am 12.07.2018)
Stellungnahme privater Person (eingereicht am 06.07.2018)
Stellungnahme privater Person (eingereicht am 06.07.2018)

Zum Schutzgut Boden:

Stellungnahme privater Person (eingereicht am 06.07.2018)

Zum **Schutzgut Wasser:**

Gewässerpflegeverband Bille (eingereicht am 04.07.2018)

Zum **Schutzgut Landschaft:**

Landrat des Kreises Stormarn, Fachdienst Planung und Verkehr (eingereicht am 07.08.2018)

Zum **Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter**

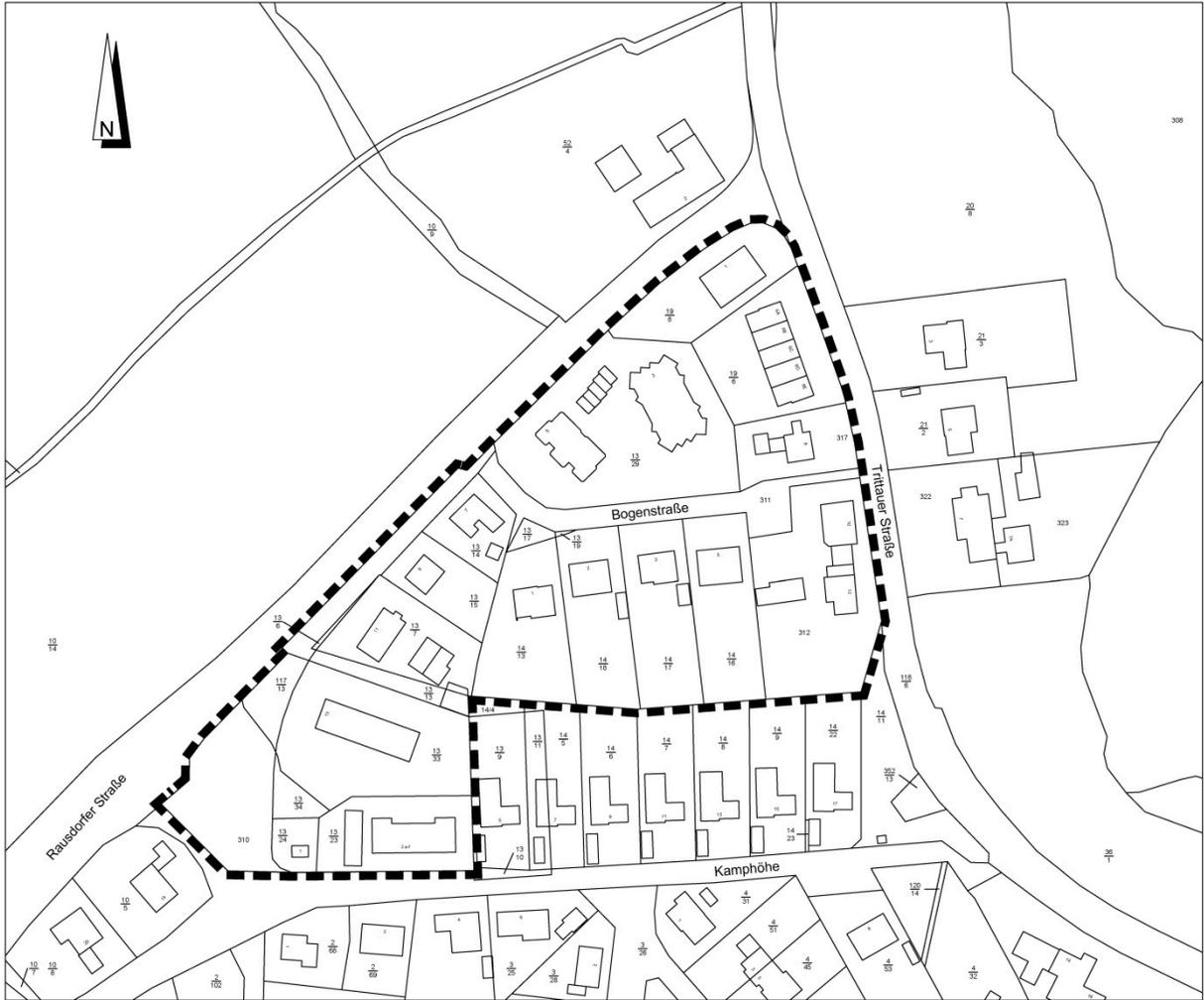
Archäologisches Landesamt (eingereicht am 25.06.2018)

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszuliegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse „www.amt-trittau.de“ eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein sowie über www.bob-sh.de/plan/gro-B2 zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Der Geltungsbereich des Bauleitplanes ist im nachstehend abgedruckten Übersichtsplan durch Umrandung gekennzeichnet.



Trittau, 05.11.2018

Amt Trittau
Der Amtsvorsteher
Fachbereich Bau und Projektmanagement